

	TECHNISCHES REGELWERK WAV „Panke / Finow“ - Bereich S C H M U T Z W A S S E R - (AUSGABE: 2014)	2.4 Seite 3 Grundstücks- anschlüsse - Allgemeines -
---	---	--

Definition Rückstauene

Die Rückstauene - in Bezug auf das Geländeneiveu am Standort des jeweiligen Hausanschlussschachtes an der Grundstücksgrenze - wird durch die waagerechte Ebene der Deckeloberkante (Höhenordinate) des dem HA-Abzweig entgegen der Fließrichtung nächstgelegenen Sammlerschachtes im öffentlichen Bauraum bestimmend festgelegt.

Diejenigen Anschlussschächte, deren Deckeloberkanten unterhalb der durch Nivellement feststellbaren Rückstauene liegen, sind gemäß den Vorgaben der AVB und des VdS mit einem geschlossenen Schachtgerinne als Reinigungsstück auszuführen.

Da diese Reinigungsöffnungen für Kontroll- und Instandhaltungszwecke zugänglich gestaltet werden müssen, sind Schachttinnendurchmesser nach den Arbeitssicherheitsvorschriften von min. 1.000 mm (DN 1000) einzuhalten.

HA-Schächte, deren Abdeckung oberhalb des definierten Rückstauwasserspiegels liegen, können mit offenem Gerinne erstellt werden.

Das erlaubt auch die Verwendung von Kunststoffschächten mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm (DN 400), wobei die Schachtstatik und die Ausführung der Schachtabdeckung den örtlich gegebenen realen Belastungsbedingung in vollem Umfang Rechnung tragen muss.

Rückstauverschlüsse

Auf der Grundlage der Festlegungen in den AVB (Allgemeine Versorgungsbedingungen), des VdS (Verband der Schadensversicherer) sowie den gültigen Verbandssatzungen, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, sich gegen Rückstau zu sichern.

Dazu wird im Regelfall in die zum HA-Schacht führende Anschlussleitung, in Fließrichtung nach der letzten Leitungseinmündung (Abzweig) aus der Gebäude- bzw. Grundstücksinstitution, eine Rückstauvorrichtung als Komplettformstück montiert.

Bei Einbau außerhalb der Wohngebäude ist ein gesondertes Schachtbauwerk erforderlich, das zugänglich zu gestalten ist.

Die Unterbringung des Rückstauverschlusses im Hausanschlussschacht ist unzulässig.

Bei der Auswahl des Typs des Rückstauverschlusses ist zu beachten, dass bei den jeweiligen Ausführungen zwischen Armaturen für fäkalhaltiges (bei angeschlossenen Abortanlagen) und fäkalfreies (Spül-, Wasch- u. Regenwasser) Abwasser zu unterscheiden ist.